

## Gebühr bei Verlust oder Einbehalt des Hort-Pro-Chips

Im Hort der 74. Grundschule arbeiten wir zukünftig mit dem digitalen Gruppenbuch „Hort Pro“. Um die Anwesenheiten zu erfassen, bekommt jedes Kind einen Chip, mit dem es sich über ein Lesegerät täglich im Hort registriert. Auf diesem Chip sind **keine** Daten gespeichert, sondern eine Nummer, die ausschließlich über unseren horteigenen Hort-Pro-Zugang eine Verknüpfung zu den Daten des Kindes herstellt.

**Der Chip ist eine Leihgabe.** Das bedeutet:

- Mit Beendigung des Hort-Betreuungsverhältnisses werden die Chips an den Hort zurückgegeben. Wir behalten uns vor, eine **Gebühr von 5€** zu erheben, wenn der Chip nicht fristgerecht (Frist = letzter Anwesenheitstag des Betreuungsverhältnisses) zurückgegeben wird.
- Den **ersten Chip** erhalten die Kinder **kostenfrei**. Bei **Verlust** wird ebenfalls eine **Gebühr von 5€** fällig und Sie bekommen einen neuen Chip.

In diesem Fall erhalten Sie eine **Zahlungsaufforderung (Überweisung)** von uns. Der Chip ersetzt perspektivisch die Hortkarte. Als Eltern legen Sie die Gehzeiten Ihres Kindes zukünftig über das **Elternportal** fest, für das Sie zu gegebener Zeit Ihre eigenen Zugänge bekommen.

---

Name des Kindes

---

zur Kenntnis genommen (Unterschrift der Eltern)